

## MITTEILUNGSBLATT der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein

Stück 24

Jahr 2020

Ausgegeben am 09. 06. 2020

### **Verordnung des Rektorats der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein, mit der die Verordnung für das Aufnahmeverfahren Lehramt Primarstufe für das Studienjahr 2020/21 geändert wird**

Das Rektorat der KPH Edith Stein erlässt unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die 224. Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Festlegung von Fristen und Kriterien für Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten für das Studienjahr 2020/21 (COVID-19-Hochschul-Aufnahmeverordnung – C-HAV) folgende Fristen und Kriterien für das Aufnahmeverfahren von Studienwerber\*innen für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe:

#### 1. Termine und Fristen

Die Eignungsfeststellung für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe für das Studienjahr 2020/21 findet an folgenden Terminen statt:

Frühjahrstermin:	01.07 u. 02.07. 2020	Anmeldeschluss: 15. 06. 2020
Herbsttermin:	07.09 u. 08.09. 2020	Anmeldeschluss: 31. 08. 2020

#### 2. Verfahren

Bezugnehmend auf § 4 Sondervorschrift für die Durchführung von Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen wird vom mehrstufigen Aufnahmeverfahren, wie in Mitteilungsblatt 20/2020 der KPH Edith Stein verlautbart, abgesehen und die Eignungsfeststellung in modifizierter Form durchgeführt.

##### 2.1 Allgemeine Eignungsüberprüfung:

- Individuelles Bewerbungsgespräch
- Heranziehung der Beurteilung der vorangehenden schulischen Leistungen

##### 2.2 Spezielle Eignungsüberprüfung:

- Überprüfung der Musikalische Eignung
- Überprüfung der sportlichen Eignung im Rahmen der Lehrveranstaltung für Sport „Spielerische Grundformen“ in der Studieneingangsphase, 1. Semester

#### 3. Sicherheitsvorkehrungen bei persönlicher Anwesenheit:

Bei Verfahrensschritten, für die die persönliche Anwesenheit erforderlich ist, sind folgende Hygienemaßnahmen einzuhalten:

- Gewährleistung eines Mindestabstandes von einem Meter zu anderen Personen;
- Tragen einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung, wobei die Abnahme während des Prüfungsvorganges zulässig ist;

- Festlegung einer maximalen Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Prüfungsraum aufhalten dürfen, wobei die Einhaltung des Mindestabstandes von einem Meter zu anderen Personen sichergestellt sein muss;
- Vorkehrungen für einen kontrollierten Zu- und Abgang aus den Prüfungsräumlichkeiten;
- Bereitstellung von Hygieneprodukten wie Desinfektionsmitteln, etc.;
- Reinigung und Desinfektion von besonders beanspruchten Flächen in den Prüfungsräumlichkeiten;
- regelmäßige Durchlüftung des Prüfungsraumes bzw. Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches.
- Auf die Bedürfnisse von Personen, die einer COVID-19-Risikogruppe angehören, ist Bedacht zu nehmen.

Diese Bestimmungen gelten ab dem Datum der Verlautbarung bis einschließlich 30. April 2021.

Für das Rektorat der KPH Edith Stein

Peter Trojer  
Rektor